

Darmstädter Beteiligungskodex

vom 13.09.2012

in der Fassung vom 16.10.2014

**Entsprechungen und
Abweichungserläuterungen
aller abgegebenen
Entsprechenserklärungen
für das Geschäftsjahr 2017**



Inhaltsübersicht

1. Teil: Präambel, Geltungsbereich und Ziele	490
A Präambel.....	490
B Geltungsbereich.....	491
C Ziele.....	492
2. Teil: Entsprechenserklärung	494
A Aufsichtsgremium	496
1 Zusammensetzung	497
2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	498
3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums	504
4 Interessenkonflikt.....	505
5 Vergütung	508
B Geschäftsleitung	509
1 Zusammensetzung	509
2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	512
3 Interessenkonflikt.....	520
4 Vergütung	521
5 Führung.....	526
C Rechnungslegung und Abschlussprüfung	530



1. Teil: Präambel, Geltungsbereich und Ziele

A Präambel

Die Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfordern eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zur weiteren Verbesserung der Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz entschlossen, eine Richtlinie unter dem Titel "**Darmstädter Beteiligungskodex**" zu erlassen.

Dieser ist als einer der wichtigsten Maßnahmen der am 17. Dezember 2009 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stadtwirtschaftsstrategie und dem Beschluss vom 15. Mai 2007 zum Beteiligungsmanagement zu sehen. Zudem werden die Anforderungen der Kommunalaufsicht und des Landesrechnungshofes berücksichtigt.

Zur Erarbeitung des vorliegenden Darmstädter Beteiligungskodex wurde ein Lenkungskreis - bestehend aus dem Beteiligungsdezernenten, dem Stadtwirtschaftskoordinator und Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung - eingerichtet, der die Interessen der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger verankert hat. Der Kodex ist zudem mit den Fachdezernenten und den wesentlichen Beteiligungen abgestimmt. Der Darmstädter Beteiligungskodex wurde somit in einem Dialog mit allen Beteiligten entwickelt. Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) war hierbei federführend tätig.

Der Darmstädter Beteiligungskodex orientiert sich an bereits bestehenden Regelwerken. Neben den OECD-Prinzipien, der Richtlinie 2006/46/EG vom 14. Juni 2006, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für Bundesbeteiligungen sind auch verschiedene Kodizes der Bundesländer und Kommunen berücksichtigt.

Während der Deutsche Corporate Governance Kodex insbesondere das Vertrauen der Anleger in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern will, steht bei dem vorliegenden Kodex auch die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Fokus. Der Kodex trägt den gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung. Zu nennen sind insbe-



sondere die Pflicht zur sparsamen, vorsichtigen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie die gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane bis hin zur Aufsichtsratshaftung.

Der Begriff Public Corporate Governance wird als Maßstab für gute Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen sowie Transparenz dieser Unternehmen verstanden. Angestrebt wird eine Balance zwischen unternehmerischen, am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen orientierten und den kommunalen, am Gemeinwohl ausgerichteten Zielen.

Nach der Stadtwirtschaftsstrategie ist der Darmstädter Beteiligungskodex eine konsequente Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements. Die Transparenz und Vernetzung der Beteiligungen werden ausgebaut, Chancenpotentiale können erschlossen werden und die frühzeitige Identifikation und der Umgang mit Gefährdungspotentialen werden erleichtert.

Der Kodex soll die Unternehmensführung positiv beeinflussen. So können mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten z. B. als Ursachen von Finanzmarkt- und Wirtschaftskrisen identifiziert werden.

Mit der Überarbeitung des Beteiligungskodex in 2014 wurden neue Entwicklungen der Public Corporate Governance berücksichtigt, z. B. Compliance und gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern.

B Geltungsbereich

Als Beteiligung im Sinne des Darmstädter Beteiligungskodex werden neben den Personen- und Kapitalgesellschaften, wie GmbH & Co. KG bzw. GmbH und AG, auch die Eigenbetriebe als Sondervermögen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie Zweckverbände, bei denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt gemeinsam mit maximal einer weiteren Gebietskörperschaft Mitglied ist, gesehen. Diese Definition ist unabhängig von der juristischen Definition einer Beteiligung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wirkt darauf hin, dass der Darmstädter Beteiligungskodex für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält, eine verbindliche Grundlage darstellt.



Die Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, in denen bereits der Deutsche Corporate Governance Kodex Anwendung findet, sollen diesem auch künftig folgen. Darüber hinaus wird die Anwendung des Darmstädter Beteiligungskodex empfohlen, um die speziellen Anforderungen und Empfehlungen an kommunale Unternehmen im Interesse der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu sichern.

Den Unternehmen der Stadtwirtschaft, an denen die Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar oder mittelbar zu 50 % oder weniger beteiligt ist, wird das Regelwerk zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zu steht.

Der Darmstädter Beteiligungskodex spiegelt die Willensbildung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für ihre Stadtwirtschaft wider.

Die Empfehlungen des Darmstädter Beteiligungskodex sind durch die Verwendung des Wortes "soll" gekennzeichnet und unter dem nachfolgenden Gliederungspunkt „Entsprechenserklärung“ aufgeführt. Die Beteiligungen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies transparent zu machen und zu erläutern.

Der Darmstädter Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von den Unternehmen zu beachten sind. Hierzu wurde ein ergänzendes „Handbuch zu den gesetzlichen Anforderungen an die Organe kommunaler Unternehmen“ erarbeitet, das den Geschäftsleitungen der Beteiligungen und allen kommunalen Mitgliedern der Aufsichtsgremien zur Verfügung steht.

C Ziele

Der Darmstädter Beteiligungskodex soll zu einer verantwortungsvollen, zielgerichteten und nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz anhalten. Dabei soll er die Umsetzung der Stadtwirtschaftsstrategie fördern.



Darüber hinaus werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Beschreibung der Anforderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an Beteiligungen der Stadtwirtschaft und ihren Organen, um
 - die effiziente Erfüllung der städtischen Aufgaben zu gewährleisten und
 - die Qualität in der Wahrnehmung der Aufsichtsmandate zu sichern.
- Unterstützung einer effizienten Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsgremium (z. B. dem Aufsichtsrat) und der Geschäftsleitung (z. B. dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung).
- Förderung des Informationsflusses zwischen Beteiligungen der Stadtwirtschaft und dem Beteiligungsmanagement.
- Steigerung von Transparenz und Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen.

2. Teil: **Entsprechenserklärung**

Die Entsprechenserklärung soll über den Stand der Umsetzung der nachstehenden Empfehlungen für eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung im Sinne von Unternehmensleitung, –steuerung und –transparenz Auskunft geben. Die Beteiligungen können von den Empfehlungen abweichen, haben dies jedoch transparent zu machen und zu erläutern. In der jährlich von der Geschäftsleitung und, sofern vorhanden, gemeinsam mit dem Aufsichtsgremium abzugebenden Entsprechenserklärung ist zu bestätigen, dass den Empfehlungen des Darmstädter Beteiligungskodex im vorangegangenen Berichtszeitraum entsprochen wurde bzw. mit Begründung zu erläutern, in welchen Punkten hiervon abgewichen wurde („comply or explain“). Bei Erläuterung der Abweichung ist auch darüber zu informieren, ob künftig eine Änderung angestrebt wird. Eine begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Das Beteiligungsmanagement wird die Entsprechenserklärungen aller Beteiligungen, die ihm im Rahmen der jährlichen Berichterstattung für den Beteiligungsbericht von den Unternehmen zu überlassen sind, auswerten, in komprimierter Form im Beteiligungsbericht veröffentlichen und im Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der Vorstellung des Beteiligungsberichts präsentieren. Die Veröffentlichung umfasst nicht solche Erläuterungen zu Abweichungen vom Kodex, die seitens der Aussteller einer Entsprechenserklärung in dieser als im Unternehmensinteresse geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet sind. Den Unternehmen wird empfohlen, auf Nachfrage die aktuelle Entsprechenserklärung zur Verfügung zu stellen bzw. auf ihrer Homepage – soweit eine solche vorhanden ist – zu veröffentlichen.



Für den Inhalt der Entsprechenserklärungen sind die Beteiligungen allein verantwortlich.

Die HEAG Holding AG - Beteiligungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt (HEAG) hat die abgegebenen Entsprechenserklärungen für das Geschäftsjahr 2017 ausgewertet und auf den Folgeseiten in komprimierter Form dargestellt.

Sofern alle Beteiligungen einer Empfehlung entsprochen haben, ist dies mit einem ✓ gekennzeichnet. Sofern nicht alle Beteiligungen einer Empfehlung entsprochen haben, ist dies mit (✓) gekennzeichnet und jede Abweichung wird nachstehend erläutert.

Hinweis: Die Erläuterungen der Abweichung sind nicht immer identisch mit dem Wortlaut der Beteiligungen, da sinngemäß gleiche Antworten zusammengefasst wurden.

Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2017 wurde von den Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Rechtsform von Kapital- und Personengesellschaften, den Eigenbetrieben sowie den Zweckverbänden abgegeben mit folgenden Ausnahmen:

- Folgende Beteiligungen wenden den Darmstädter Beteiligungskodex nicht an und geben daher auch keine Entsprechenserklärung ab:
 - BVD Immobilien Beteiligungs-GmbH
 - Darmstädter Entsorgungs- und Dienstleistungs GmbH (DED GmbH)
 - Industriekraftwerk Breuberg GmbH
 - Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt

- Die Entsprechenserklärung wurde bei folgenden Beteiligungen bis zur Fertigstellung des Beteiligungsberichts nicht abgegeben:
 - Darmstädter Stadtentwicklungs GmbH & Co. KG

- Die Anwendung des Darmstädter Beteiligungskodex wurde bzw. wird bei den nachfolgend genannten Beteiligungen erst im Geschäftsjahr 2018 beschlossen. Die Abgabe der Entsprechenserklärung erfolgt voraussichtlich daher erstmalig für das Geschäftsjahr 2018:
 - BVD Südhessen Verwaltungs-GmbH
 - Digitalstadt Darmstadt GmbH
 - ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH
 - ENTEGA EGO Windpark Stillfüssel GmbH & Co. KG
 - ENTEGA NATURpur Institut gGmbH



Aufsichtsgremium

Als Aufsichtsgremium gelten im Folgenden Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Betriebskommission und Zweckverbandssammlung.

Folgende Beteiligungen haben kein Aufsichtsgremium. Dementsprechend ist der Abschnitt A der Entsprechenserklärung für diese nicht relevant.

BVD Gewerbe GmbH	BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG
bvd Mittelhessen GmbH	BVD Südhessen GmbH
BVD Verwaltungs-GmbH	Count+Care GmbH & Co. KG
COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH	Darmstädter Sportstätten Verwaltungsgesellschaft mbH
Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH	Emilia Seniorenresidenz GmbH
e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH	ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG
ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH	ENTEKA Energie GmbH
ENTEKA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG	ENTEKA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH
ENTEKA Medianet GmbH	ENTEKA Regenerativ GmbH
ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH	ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
ENTEKA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH	ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
ENTEKA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG	ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH
ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH	HEAG mobiBus GmbH & Co. KG
HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH	HEAG mobiTram GmbH & Co. KG
HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH	HEAG Versicherungsservice GmbH
HEAG Wohnbau GmbH	HSE Beteiligungs-GmbH
HSE Wohnpark GmbH & Co. KG	HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH
ImmoSelect GmbH	Klinikum Catering Service GmbH
Marienhospital Darmstadt gGmbH	Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
MW-Mayer GmbH	Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gemeinnützige GmbH i. L.	Orgabo GmbH
PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH	PEB Breitband GmbH & Co. KG
SOPHIA Hessen GmbH	SSG Starkenburg Service GmbH
Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG	Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Süd-Hessen KG



1 Zusammensetzung

1.1 Mitglieder des Aufsichtsgremiums sollen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen oder sich diese durch angebotene Schulungen und Informationsveranstaltungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien aneignen bzw. diese vertiefen.



1.2 Dem Aufsichtsgremium sollen keine ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung angehören. Falls davon abgewichen wird, dürfen ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung frühestens 3 Jahre nach Beendigung ihrer Geschäftsleitungstätigkeit dem Aufsichtsgremium angehören.



1.3 Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums soll auf eine Beteiligung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen hingewirkt werden.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr keine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsgremiums statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD New Living GmbH & Co. KG
Frau Dr. Barbara Boczek hat das Aufsichtsratsmandat von Herrn Oberbürgermeister Jochen Partsch übernommen. Herr Oliver Lott hat das Aufsichtsratsmandat von Frau Katrin Kosub übernommen.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Nicht erfüllt, da 4 Frauen und 8 Männer in der BK vertreten sind.

1.4 Insgesamt sollen von einem Mitglied des Aufsichtsgremiums maximal 5 Mandate in Aufsichtsgremien unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrgenommen werden.



Ausnahme: Dezernenten und Dezernentinnen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und Vertreter/innen des Beteiligungsmanagements sowie Vertreter/innen des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH
Hiervon wurde für die Vorstände der ENTEGA AG im Berichtsjahr und wird auch zukünftig abgewichen, da diese aufgrund der Vielzahl von Tochtergesellschaften zur Wahrung der Interessen des ENTEGA-Konzerns einer größeren Anzahl von Gremien angehören.



1.5 Sachverständige oder Auskunftspersonen sollen vom Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums nur zu einzelnen Gegenständen und auf den erforderlichen Umfang beschränkt hinzugezogen werden.



Ausnahme: Teilnahme des Beteiligungsmanagements auf Wunsch des Beteiligungsdezernenten / der Beteiligungsdezernentin und Prokuristen/Prokuristinnen, Bereichsleiter/innen und Juristen/Juristinnen o. a. des Unternehmens mit Zustimmung des Aufsichtsgremiums.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA Netz AG;
Über die Teilnahme von Sachverständigen oder Auskunftspersonen entscheidet das Plenum.

1.6 Die Vertreterinnen/die Vertreter der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Stadtwirtschaft sollen ihr Mandat niederlegen, wenn sie das Amt, das Grundlage für ihre Wahl oder Entsendung in das Überwachungsorgan war, nicht mehr ausüben.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG
Zwei Mitglieder sind nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Magistrats. Aufgrund ihrer umfangreichen Expertise ist ihre Berufung bzw. ihr Verbleib im Aufsichtsrat vorgesehen.
- BVD New Living GmbH & Co. KG
Ein Mitglied des Aufsichtsrates ist nicht mehr Mitglied der Stadtverordnetenversammlung / des Magistrats.
- ENTEGA AG, ENTEGA Netz AG
Ein Mitglied des Gremiums hat 2016 das Amt, das Grundlage für die Wahl in den Aufsichtsrat war, verloren. Aufgrund der langjährigen Erfahrung dieses Aufsichtsratsmitglieds wurde von einem Ausscheiden aus dem Aufsichtsgremium abgesehen.
- HEAG
Zwei Mitglieder sind nicht mehr Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Magistrats. Aufgrund ihrer umfangreichen Expertise wurde jedoch kein Wechsel vorgenommen.
- HEAG mobilo GmbH
Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht mehr Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten

2.1 Die Satzung soll bestimmen, dass die Anteilseignerversammlung auch die Mitglieder des Aufsichtsgremiums entlasten soll (entsprechend AktG).



Ausnahme: Eigenbetriebe, Zweckverbände. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD New Living GmbH & Co. KG
In der Satzung ist eine ausdrückliche Regelung nicht enthalten.



2.2 Das Aufsichtsgremium soll über eine Geschäftsordnung verfügen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Eine Geschäftsordnung für den Vorstand soll erarbeitet werden.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt; Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte
Die Betriebskommission verfügt über keine Geschäftsordnung.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
k. A.
- e-netz Südhessen GmbH & Co. KG
Der Verwaltungsrat hat derzeit keine Geschäftsordnung, da eine Geschäftsordnung für das freiwillige Aufsichtsgremium aus historischen Gründen und aus Gründen der guten Zusammenarbeit nicht notwendig ist.
- ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH
Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird dies nicht für erforderlich gehalten.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Die Satzung enthält weitgehende Regelungen für den Aufsichtsrat.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft wird eine Geschäftsordnung für nicht erforderlich gehalten.
- Klinikum Darmstadt GmbH
Der Aufsichtsrat kann sich gemäß § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Darmstadt GmbH eine Geschäftsordnung geben.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Bisher existiert keine Geschäftsordnung, die Entwicklung ist jedoch für die Zukunft geplant.
- Wissenschafts- und Kongresszentrum Verwaltungs-GmbH
Aufgrund detaillierter Auflistung der Aufgaben des Aufsichtsrats nach § 9 des Gesellschaftsvertrages sowie der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich.

2.3 Das Aufsichtsgremium soll der Geschäftsleitung eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Geschäftsleitungsmitglieder, die der Gesamtgeschäftsleitung vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Geschäftsleitungsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regelt. Die Geschäftsleitung kann dazu dem Aufsichtsgremium ggf. einen Vorschlag unterbreiten.



Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD New Living GmbH & Co. KG
Die Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung wird von der Gesellschafterversammlung erlassen.
- ENTEKA Wasserversorgung Biblis GmbH
Aufgrund der Größe der Gesellschaft wird dies nicht für erforderlich gehalten.



- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung ist aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit nicht vorgesehen.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft ist eine Geschäftsordnung nicht erforderlich.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Eine entsprechende Geschäftsordnung wird zurzeit erarbeitet.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Die Satzung enthält weitgehende Regelungen für die Geschäftsleitung.
- Wissenschafts- und Kongresszentrum Verwaltungs-GmbH
Nicht notwendig, da nur ein Geschäftsführungsmitglied bestellt ist.

2.4 Sofern nicht bereits die Satzung entsprechende Regelungen enthält, soll das Aufsichtsgremium bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich verändern oder verändern können, nur mit seiner vorherigen Zustimmung vorgenommen werden dürfen. Der Zuständigkeitskatalog soll in der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung festgelegt werden und in regelmäßigen Abständen auf Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Diese Regelung ist bislang nicht getroffen. Es ist angestrebt, die Geschäftsordnung der Geschäftsleitung zu überarbeiten.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft nicht erforderlich.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Eine entsprechende Geschäftsordnung wird zurzeit erarbeitet.

2.5 Sofern nicht bereits die Satzung entsprechende Regelungen enthält, soll das Aufsichtsgremium unter Festlegung geeigneter Wertgrenzen für die jeweilige Gesellschaft in der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung bestimmen, dass folgende Geschäfte seiner vorherigen Zustimmung bedürfen:



1. Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik und wesentliche Änderung oder Erweiterung der Geschäftsfelder, sofern nicht ohnehin geltendes Recht,
2. Verabschiedung der Unternehmensplanung bestehend aus einer Erfolgs-, Bilanz-, Investitions^{*}-, Kapitalfluss- sowie Personalplanung sowie wesentliche Änderungen der Unternehmensplanung,
3. Geplante Investitionen^{*}, Desinvestitionen und Finanzierungsmaßnahmen ab einer Höhe von ____ EUR bedürfen zusätzlich der Einzelzustimmung des Aufsichtsrates,



4. Investitionen*, Desinvestitionen und Finanzierungsmaßnahmen ab einer Höhe von ____ EUR, die nicht in den Planungen des Unternehmens enthalten sind,
5. Errichtung, Erwerb, Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen,
6. Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen im Sinne des § 291 ff. AktG (Ausnahme Eigenbetrieb und Zweckverband),
7. Bestellung von Sicherheiten für Dritte, wie zum Beispiel Grundsicherheiten, Bürgschaften oder Patronatsklärungen ab einer Höhe von ____ EUR,
8. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Gegenstandswert von über ____ EUR,
9. Verzicht auf fällige Ansprüche und Abschluss von Vergleichen ab einer Höhe von ____ EUR,
10. Erteilung von Prokuren und Generalvollmachten, zusätzlich bei einschlägigen Beteiligungsverhältnissen,
11. Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen, sofern sie für die Gesellschaft oder die unmittelbare Beteiligung von wesentlicher Bedeutung sind, (Ausnahme Zweckverband),
12. Aufstellung von strategisch relevanten Konzernrichtlinien.

*Zu den Investitionen zählen die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Dazu zählen auch die Gewährung von langfristigen Darlehen sowie Grundstücksgeschäfte.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD New Living GmbH & Co. KG
Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf das Geschäftsfeld "Lincoln-Siedlung" ausgerichtet, so dass nicht alle Punkte erfüllt werden.
- citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; Orgabo GmbH
Im ENTEGA-Konzern gilt ein in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der ENTEGA AG entwickelter Zustimmungskatalog, der dem hier aufgeführten Katalog im Wesentlichen entspricht. Unternehmensspezifische Besonderheiten werden jeweils berücksichtigt.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Teilweise ist dies in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthalten, die meisten Punkte liegen in der Zuständigkeit des Aufsichtsgremiums.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind der Gesellschafterversammlung zugeordnet. Es ist angestrebt, die Geschäftsordnung der Geschäftsleitung zu überarbeiten.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Satzung enthält bereits einen abschließenden Katalog von Geschäftsvorgängen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Einer weitergehende Verlagerung der Zuständigkeiten bedarf es aufgrund der Gesellschaftsstruktur nicht.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft nicht erforderlich.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
Der ausführliche Bericht der Geschäftsleitung ist Bestandteil jeder Sitzung der Betriebskommission des EAD. Die Themen werden besprochen und protokolliert.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Bisher wurden keine detaillierten Wertgrenzen festgelegt. Diese sollen jedoch in die Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung eingearbeitet werden.



2.6 Je nach Unternehmensgegenstand und Lage des Unternehmens soll das Aufsichtsgremium weitere zustimmungsbedürftige Geschäfte und Maßnahmen beschließen. Handlungsmaxime ist hierbei, Risiken für das Unternehmen und – soweit möglich – auch für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und abzuwenden.



Hinweis: Wenn seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Hinweise vorliegen, dass ein Widerspruch gegeben ist, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Es sollen auch Risiken für den Landkreis Darmstadt-Dieburg erkannt und abgewendet werden.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats ist gesetzlich geregelt und bezieht sich auf die Risiken und das Wohl des Unternehmens. Der Aufsichtsrat kann dabei nicht gleichzeitig die Risiken der Wissenschaftsstadt Darmstadt erkennen und abwenden.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes der Gesellschaft nicht erforderlich.

2.7 Das Aufsichtsgremium soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung an das Aufsichtsgremium eindeutig festlegen.



Hinweis: Siehe auch Abschnitt B Geschäftsleitung / 2.3. Liegt eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vor, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Informations- und Berichtspflichten ergeben sich aus der Satzung.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes und der Regelungen in der Satzung der Gesellschaft ist dies nicht erforderlich.

2.8 Das Aufsichtsgremium soll die in der Regel schriftlich abzufassenden Informationen und Berichte von der Geschäftsleitung einfordern, intensiv würdigen, dazu in Sitzungen Stellung nehmen und in einen intensiven Dialog mit der Geschäftsleitung treten.



2.9 Das Aufsichtsgremium soll im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf achten, dass die operativen Ziele, die das Unternehmen verfolgt, den strategischen Zielen der Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht widersprechen, soweit dem vorrangige Unternehmensinteressen nicht entgegenstehen.



Hinweis: Wenn seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt keine Hinweise vorliegen, dass ein Widerspruch gegeben ist, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die operativen Ziele sollen auch den strategischen Zielen des Landkreises Darmstadt-Dieburg nicht entgegenstehen.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates ist gesetzlich geregelt und bezieht sich auf die Interessen und das Wohl des Unternehmens.
- HEAG mobilo GmbH
Ebenso sind die strategischen Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beachten.

2.10 Das Aufsichtsgremium soll sich - im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - aktiv für die Umsetzung des Darmstädter Beteiligungskodex einsetzen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Darmstadt-Dieburg soll ebenfalls berücksichtigt werden.

2.11 Jedes Mitglied des Aufsichtsgremiums soll in einem Geschäftsjahr mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsgremiums teilnehmen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen; HEAG; HEAG mobilo GmbH
Ein Mitglied hat nicht mindestens an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

2.12 Sofern im Aufsichtsgremium Ausschüsse gebildet wurden, dienen diese der effektiven Vorbereitung der Aufsichtsgremiumssitzung und sollen keine Entscheidungskompetenz haben.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG
Der Personalausschuss beschließt an der Stelle des Aufsichtsrates über ausgewählte Personalentscheidungen.
- HEAG mobilo GmbH
Der Personalausschuss beschließt Geschäftsführerverträge.

2.13 Ausschüsse sollen in der Aufsichtsgremiumssitzung über die Ausschussarbeit berichten.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.

2.14 Das Aufsichtsgremium soll gemeinsam mit der Geschäftsleitung für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.



Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- e-netz Südhessen GmbH & Co. KG
Die Nachfolgeplanung wird mit den Gesellschaftern abgestimmt.

3 Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums

3.1 Der/Die Aufsichtsgremiumsvorsitzende soll mit der Geschäftsleitung und dem Beteiligungsmanagement regelmäßig Kontakt halten und die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens unter Berücksichtigung der Stadtwirtschaftsstrategie beraten.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Es soll ebenfalls Kontakt mit dem Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gehalten werden, um die strategischen Ziele des Landkreises zu berücksichtigen.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Der Aufsichtsratsvorsitzende ist, wie der gesamte Aufsichtsrat, gesetzlich dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.
- HEAG mobilo GmbH
Ebenso sind die strategischen Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu beachten.

3.2 Der/Die Aufsichtsgremiumsvorsitzende soll über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsleitung informiert werden. Der/Die Aufsichtsgremiumsvorsitzende soll sodann das Aufsichtsgremium unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsgremiumssitzung einberufen.



3.3 Sofern das Aufsichtsgremium für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig ist, soll im Vorfeld derartiger Entscheidungen eine Erörterung des/der Aufsichtsgremiumsvorsitzenden mit dem Beteiligungsmanagement erfolgen.



Ausnahme: HEAG

Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, deren Aufsichtsgremium nicht für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständig ist. Die Empfehlung wird dann gleichwohl als erfüllt angesehen.

3.4 Sofern ein Personalausschuss vorhanden ist, soll der/die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums zugleich Vorsitzende/r dieses Ausschusses sein.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.



3.5 Den Vorsitz anderer Ausschüsse soll der/die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums nicht übernehmen.



Hinweis: Diese Empfehlung gilt nicht für Beteiligungen, die keine Ausschüsse haben. Die Empfehlung wird dann als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Klinikum Darmstadt GmbH
(ohne Begründung)

3.6 Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums soll dessen Mitglieder auf ihre Verschwiegenheitsverpflichtung und auf deren Einhaltung hinweisen.



3.7 Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums soll dafür Sorge tragen, dass es für die im Aufsichtsgremium beschlossenen und noch nicht durchgeführten Maßnahmen einmal jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung gibt.



3.8 Bei einem Wechsel des Aufsichtsgremiums soll der/die Vorsitzende des bisherigen Aufsichtsgremiums das neue Gremium über gefasste und noch nicht durchgeführte Beschlüsse informieren.



Hinweis: Hat im Geschäftsjahr kein Wechsel des Aufsichtsgremiums stattgefunden, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt; Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte
Eine Information der neuen Mitglieder über gefasste und noch nicht durchgeführte Beschlüsse ist nicht erfolgt.

4 Interessenkonflikt

Definition: Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Aufsichtsgremiumsmitglied aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Verbundenheit zu anderen Gesellschaften, Unternehmen oder Personen in seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eingeschränkt oder beeinflussbar ist.

4.1 Vertreter/innen der Wissenschaftsstadt Darmstadt sollen bei ihren Entscheidungen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats einbeziehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG
Die Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats ist gesetzlich geregelt und bezieht sich auf die Interessen und das Wohl des Unternehmens.



- citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; Orgabo GmbH
Generell ist bei diesem Punkt auf die vorrangig zu beachtenden Unternehmensinteressen der Gesellschaft hinzuweisen.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Ob dies so ist, wird seitens der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats nicht geprüft.

4.2 Aufsichtsgremiumsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- GBGE Baugesellschaft mbH Erbach
Es ist nicht bekannt, ob solche Funktionen oder Aufgaben von den Aufsichtsratsmitgliedern ausgeübt werden.

4.3 Jedes Aufsichtsgremiumsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums gegenüber offen legen. Der/Die Vorsitzende informiert bei Vorliegen eines Interessenkonflikts das Aufsichtsgremium.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG
Interessenskonflikte werden gegenüber dem Plenum offengelegt.
- ENTEKA AG
Interessenskonflikte werden nach Ziffer 5.5.2 DCGK gegenüber dem Plenum offengelegt.
- e-netz Südhessen GmbH & Co. KG
Interessenskonflikte sollen vom Aufsichtsgremiumsmitglied gegenüber dem Aufsichtsgremiumsvorsitzenden offengelegt werden.

4.4 Das Aufsichtsgremium soll in seinem Bericht an die Anteilseignerversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsgremiums und deren Behandlung informieren.



Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- e-netz Südhessen GmbH & Co. KG
Es gibt keine Verpflichtung zur Erstellung eines Berichts an die Anteilseigner. Somit kann auch nicht über Interessenskonflikte informiert werden.

4.5 Ein Aufsichtsgremiumsmitglied soll in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Beteiligung oder deren Geschäftsleitung stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.





Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- [citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; Orgabo GmbH](#)
Diesem Punkt kann wegen der ENTEGA-Konzernstruktur und den damit verbundenen Vertretern im Aufsichtsrat grundsätzlich nicht entsprochen werden.
- [GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach](#)
Es ist nicht bekannt, ob Beziehungen bestehen, die einen Interessenkonflikt begründen würden.
- [Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH](#)
Das Aufsichtsratsmitglied Santi Umberti ist ebenfalls Vorsitzender des Gewerbevereins Kranichstein, der Zuschüsse von Darmstadt Marketing GmbH bezieht. Der Interessenskonflikt wurde in der Sitzung am 06.12.2016 offengelegt. Sofern sich der Aufsichtsrat mit Tagesordnungspunkten befasst, die den Gewerbeverein betreffen, dem Herr Umberti vorsteht, nimmt Herr Umberti an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil, indem er den Tagungsraum verlässt. Bei schriftlicher Abstimmung wird er sich ebenfalls enthalten. Das Vorgehen wurde mit dem Teilnehmungsmanagement und dem Gesellschafter abgestimmt.

4.6 Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsgremiumsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.



Hinweis: Liegen keine Interessenkonflikte vor, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- [citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; Orgabo GmbH](#)
Diesem Punkt kann wegen der ENTEGA-Konzernstruktur und den damit verbundenen Vertretern im Aufsichtsrat grundsätzlich nicht entsprochen werden.
- [Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH](#)
Das Aufsichtsratsmitglied Santi Umberti ist ebenfalls Vorsitzender des Gewerbevereins Kranichstein, der Zuschüsse von der GmbH bezieht. Der Interessenskonflikt wurde in der Sitzung am 06.12.2016 offengelegt. Sofern sich der Aufsichtsrat mit Tagesordnungspunkten befasst, die den Gewerbeverein betreffen, dem Herr Umberti vorsteht, nimmt Herr Umberti an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil, indem er den Tagungsraum verlässt. Bei schriftlicher Abstimmung wird er sich enthalten. Das Vorgehen wurde mit dem Teilnehmungsmanagement und Gesellschafter abgestimmt.

4.7 Berater-, Kredit- und sonstige Dienstleistungsverträge eines Mitgliedes oder ihm/ihr nahestehender Personen oder Unternehmen außerhalb der Stadtwirtschaft mit der Beteiligung bzw. einem verbundenen Unternehmen sollen nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden. Über Ausnahmen soll das Aufsichtsgremium entscheiden.



Beispiele nahestehender Personen/Unternehmen: Familienangehörige und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen; Unternehmen, in denen ein Mitglied des Aufsichtsgremiums oder ein Familienangehöriger wesentlicher Gesellschafter oder in leitender Funktion tätig ist.

Ausnahme: Hiervon ausgenommen sind Leistungen des täglichen Lebens, die das Aufsichtsgremiumsmitglied oder die ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen zu Bedingungen erhält, die die Beteiligung auch einer Vielzahl fremder Dritter gewährt. Gleiches gilt für die Gewährung solcher Leistungen vom Aufsichtsgremiumsmitglied oder einer ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen an die Beteiligung.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- HEAG
Ein Mitglied hat als Arbeitnehmer ein zinsloses Arbeitgeberbaudarlehen erhalten.

5 Vergütung

5.1 Die Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder soll individualisiert im Jahresabschluss und Beteiligungsbericht ausgewiesen werden.



Hinweis: Sofern die Mitglieder des Aufsichtsgremiums keine Vergütung erhalten, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Centralstation Veranstaltungs-GmbH
Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß Gesellschaftsvertrag eine Aufwandsentschädigung, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird. Der Beschluss steht aus.
- citiworks AG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; Orgabo GmbH
Die Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder wird aktuell und auch zukünftig nicht individualisiert ausgewiesen.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Da nur Entschädigungen gemäß Entschädigungssatzung der DADINA gezahlt werden, wird die Summe pauschal angegeben.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
Die Mitglieder der Betriebskommission des EAD erhalten keine Vergütung.
- ENTEGA AG
Die Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder wird in der Entsprechenserklärung nach DCGK individualisiert ausgewiesen.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Da es sich nur um eine geringfügige Aufwandsentschädigung von 40,00 EUR je Sitzung handelt, wird dies im Beteiligungsbericht nicht aufgeführt.



B Geschäftsleitung

Sofern in der Beteiligung kein Aufsichtsgremium eingerichtet ist, nimmt die Gesellschafterversammlung die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsgremiums in Bezug auf die Geschäftsleitung wahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an einer GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft selbst ist nicht operativ tätig. Daher sind die Punkte 2.1-2.7, 2.9 sowie der Abschnitt 5 für diese Verwaltungs-GmbH nicht relevant.

Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der GmbH & Co. KG ist die entsprechende Verwaltungs-GmbH. Die Geschäftsführer, welche für die Verwaltungs-GmbH bestellt sind, sind auch als organische Vertreter in dieser GmbH & Co. KG tätig. Daher sind für diese GmbH & Co. KG die Abschnitte 1, 3 und 4 nicht relevant.

1 Zusammensetzung

1.1 Die Geschäftsleitung soll aus mindestens zwei Personen bestehen.

Einzelvertretungsbefugnis soll grundsätzlich nicht erteilt werden, es sei denn, es liegt ein begründeter Einzelfall vor; dies gilt auch für die Erteilung einer Befreiung vom Verbot des Inselfachgeschäfts gem. § 181 BGB. Sofern bei Eigenbetrieben und nach den Kriterien des § 267 HGB kleinen Beteiligungsunternehmen aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit im Einzelfall nur eine Person für die Geschäftsleitung bestellt wird, soll im Sinne des Vier-Augen-Prinzips entsprechend der Rechtsform eine stellvertretende Geschäftsleitung bzw. ein/e Prokurist/in (gilt nicht für Eigenbetriebe) eingesetzt und im Innenverhältnis auf eine besondere Kontrolle der Geschäftstätigkeit durch Aufsichtsgremium bzw. Gesellschafterversammlung geachtet werden.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Gewerbe GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Geschäftsleitung erfolgt durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Wegen des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der Zahl der Mitarbeiter ist dies bei der DADINA nicht erforderlich.
- Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH
Es gibt nur einen Geschäftsführer. Der Zweck und die Größe des Unternehmens rechtfertigt keine zwei Geschäftsführer.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
Gemäß § 4 (2) der Betriebsatzung des EAD besteht die Betriebsleitung aus einem oder mehreren Betriebsleitern.
- ENTEKA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB. Die Geschäftsführung besteht aus einer Person, darüber hinaus sind zwei Prokuristen eingesetzt. Gemäß Vollmachtenregelung des ENTEKA-Konzerns gilt stets das 4-Augen-Prinzip.



- ENTEGA NATURpur AG
Aufgrund des Geschäftsumfanges und -volumens der Gesellschaft wird derzeit keine Notwendigkeit für eine Erweiterung des Vorstands gesehen. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die Bestellung von zwei Prokuristen entsprechend der Konzernvorgaben Anwendung gewährt.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen satzungsmäßigen Geschäftsumfanges besteht die Geschäftsleitung nur aus einer Person.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Geschäftsleitung besteht aus zwei Personen. Die Erteilung der Einzelvertretungsbefugnis an einen der Geschäftsführer erschien ursprünglich erforderlich, da das Geschäftsmodell möglicherweise eine Erlaubnis vorausgesetzt hätte, die die alleinige Vertretung durch einen Volljuristen erforderlich gemacht hätte. Nachfolgend hat sich die Einzelvertretungsbefugnis als sinnvoll erwiesen, da die Geschäftsführer räumlich getrennt tätig sind.
- NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.
Aufgrund des Geschäftsumfanges und -volumens der Gesellschaft wird derzeit keine Notwendigkeit für eine weitere Besetzung gesehen, das Vier-Augen-Prinzip findet insbesondere entsprechend der Konzernvorgaben Anwendung.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Nach § 267 Abs. 1 HGB treffen zwei der drei Kriterien nicht auf den Verwaltungsverband zu, so dass dieser nach der Definition als kleine Gesellschaft bzw. Beteiligung zu bezeichnen ist. Daher sind nur ein Geschäftsführer und eine Stellvertreterin eingesetzt.
- Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Entfällt aufgrund des geringen Umfangs der Geschäftstätigkeit und des Katalogs der Zustimmung geregelt durch die in der Satzung festgeschriebene Geschäftsordnung. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch die Dienstanweisungen und erteilten Handlungsvollmachten gewährleistet.
- Wissenschafts- und Kongresszentrum Verwaltungs-GmbH
Lars Wöhler wurde 2010 zum alleinigen Geschäftsführer bestellt; Verträge werden grundsätzlich von der jeweiligen Fachbereichsleitung (i.V.) mit unterzeichnet; Einsetzung Prokurist/in in Klärung.

1.2 Die Erstbestellung von Geschäftsleitungsmitgliedern soll auf 3 Jahre beschränkt sein.

Ausnahme: Bereits vor Beginn des Geschäftsjahres bestehende Verträge. Die Empfehlung ist hier als erfüllt anzusehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Wissenschaftsstadt Darmstadt Marketing GmbH
Es besteht ein unbefristeter Vertrag.
- Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH
Die Erstbestellung ist auf 5 Jahre beschränkt.
- e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Bei diesem Punkt ist eine Ausnahme zu erklären, da die Verträge der derzeitigen Geschäftsführer individuell ausgehandelt werden.
- ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer sind auf unbestimmte Zeit bestellt. Die Bestellung kann allerdings jederzeit widerrufen werden.



- 1.3 Bei einer neu abzuschließenden Verlängerung der Amtszeit von Geschäftsleitungsmitgliedern soll diese jeweils nur für höchstens 5 Jahre und höchstens ein Jahr sowie spätestens 8 Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgen.



Ausnahme: Bereits bestehende unbefristete Verträge. Die Empfehlung ist hier als erfüllt anzusehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH; e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH
Bei diesem Punkt ist eine Ausnahme zu erklären, da die Verträge der derzeitigen Geschäftsführer individuell ausgehandelt werden.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Es besteht ein unbefristeter Vertrag.

- 1.4 Bei der Besetzung der Geschäftsleitung ist im Rahmen von fachlicher und sozialer Eignung eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern anzustreben.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr keine Neu- bzw. Wiederbesetzung der Geschäftsleitung statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- ENTEGA Medianet GmbH
Frau Sauder schied im November 2015 im gegenseitigen Einvernehmen aus der Gesellschaft aus. Seither übernehmen die Geschäftsführer der ENTEGA Energie GmbH im Nebenamt bis auf Weiteres ihre Funktion. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2016 Herr Christoph Busch zum dritten Geschäftsführer benannt wurde. Eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern wird angestrebt.

- 1.5 Neuabschlüsse und Verlängerungen von Anstellungsverträgen mit Geschäftsleitungsmitgliedern sollen nur erfolgen, wenn das jeweilige Geschäftsleitungsmitglied der Veröffentlichung seiner Bezüge zustimmt und dies vertraglich fixiert wird.



Hinweis: Fanden im Geschäftsjahr keine Neuabschlüsse und/oder Verlängerungen von Anstellungsverträgen statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH; e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Bei diesem Punkt ist grundsätzlich eine Abweichung zu erklären, da die Verträge individuell ausgehandelt werden.
- ENTEGA NATURpur AG
Hierbei ist eine Ausnahme zu erklären, da die Vorstandstätigkeit als Nebenamt wahrgenommen wird. Siehe 4.1 und 4.5.



1.6 Als Altersgrenze für Geschäftsleitungsmitglieder soll das gesetzliche Renteneintrittsalter eingehalten werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Die Geschäftsleitung verfügt über hohe Kompetenzen im kulturellen Bereich.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten

2.1 Die Geschäftsleitung soll bei ihren Entscheidungen die Beschlüsse der jeweiligen Anteilseigner einbeziehen.



Hinweis: Wenn die Beschlüsse der Anteilseigner den Unternehmensinteressen nicht widersprechen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; Count+Care & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG; ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG

Der Empfehlung wird generell entsprochen, soweit die Beschlüsse in die Gremienentscheidungen der Gesellschaften einfließen. Bezüglich weiterer Beschlüsse der Anteilseigner ist mangels Kenntnis der Gesellschaft eine Ausnahme zu erklären.

2.2 Die Ziele der jeweils gültigen Stadtwirtschaftsstrategie sollen verfolgt werden.



Hinweis: Wenn die Ziele keinen Widerspruch zu den Unternehmenszielen darstellen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ENTEGA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG; ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG;
Die Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie werden in der Entscheidungsfindung mitberücksichtigt.

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die Ziele der Beteiligungsstrategie des Landkreises Darmstadt-Dieburg sollen ebenfalls erfüllt werden.

- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Soweit die Ziele nicht dem Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Vorschriften der Gesellschaft widersprechen, werden diese in der Entscheidungsfindung mitberücksichtigt.



2.3 Die Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsgremium soll - sofern nicht ohnehin zwingendes Recht - sich im Inhalt und Turnus bei allen Rechtsformen nach § 90 AktG richten. Diese soll Planung, Jahresabschluss, Quartals- und Risikobericht, Berichte über unterjährige Geschäfte von wesentlicher Bedeutung und über die Tochterunternehmen sowie Compliance umfassen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Gewerbe GmbH; BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH; ImmoSelect GmbH; SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Der sich ergebende Aufwand für einen Quartalsbericht steht nicht im Verhältnis zur operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Die interne Planungssystematik und das Berichtswesen an die Gesellschafterversammlung werden allerdings den konzernüblichen Anforderungen gerecht.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Es wird als ausreichend angesehen, dass die Quartalsberichte weiterhin von der Geschäftsführung gegenüber dem Teilnehmungsmanagement abgegeben werden.
- e-netz Südhessen GmbH & Co. KG
Zum Gang der Geschäfte wird in jeder Sitzung des Aufsichtsgremiums berichtet. Soweit in einem Geschäftsjahr nicht vierteljährlich, sondern nur halbjährlich eine Sitzung stattfindet, ist eine Abweichung zu erklären. Dies war bei der Gesellschaft im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich auch künftig so sein, so dass eine Abweichung zu erklären ist.
- ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG
Die ENTEKA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG verfügt nicht über ein Aufsichtsgremium. Der Gesellschafterin wird jedoch monatlich Bericht erstattet.
- ENTEKA Energie GmbH; ENTEKA Medianet GmbH; ENTEKA Regenerativ GmbH; ENTEKA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG; ENTEKA Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH
Es erfolgt gemäß den Konzernvorgaben eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterin ENTEKA AG. Dies war bei der Gesellschaft im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich auch künftig so sein.
- ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
Es erfolgt gemäß den Konzernvorgaben eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschaften ENTEKA Regenerativ GmbH und Energiegenossenschaft Starkenburg. Dies war bei der Gesellschaft im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich auch zukünftig so sein.
- ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
Es erfolgt gemäß den Konzernvorgaben eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschaft ENTEKA Regenerativ GmbH. Dies war bei der Gesellschaft im Berichtsjahr der Fall und wird voraussichtlich künftig gegenüber ENTEKA Regenerativ GmbH und Stadtwerke Langen GmbH so sein.
- HEAG mobiBus GmbH & Co. KG; HEAG mobiTram GmbH & Co. KG; Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
Die Berichtspflicht wird gegenüber dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, HEAG mobilo GmbH, erfüllt.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung etc. ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute.



- HSE Wohnpark GmbH & Co. KG
Eine Berichterstattung an den Gesellschafter erfolgt im Rahmen der im Konzern üblichen Abstände.
- PEB Breitband GmbH & Co. KG
Es gibt kein Aufsichtsgremium.

2.4 Die Geschäftsleitung soll dem Beteiligungsmanagement nach Verabschiedung in den Gremien ihre Fünfjahresplanung zur Verfügung stellen. Dabei ist das erste Planjahr quartalsscharf zu unterteilen.



Ausnahme: Eigenbetriebe und Zweckverbände. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Gewerbe GmbH; BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH; ImmoSelect GmbH; SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Der sich ergebende Aufwand steht nicht im Verhältnis zur operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Die interne Planungssystematik und das Berichtswesen an die Gesellschafterversammlung werden allerdings den konzernüblichen Anforderungen gerecht.
- citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG; ENTEGA Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG
Die Planjahre werden aktuell und auch zukünftig nicht quartalsscharf dargestellt. Eine quartalsscharfe Unterteilung ist momentan aus Konzernsicht nicht notwendig.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Dies erfolgt im Abschnitt "Finanzplan" des Wirtschaftsplans. Eine Unterteilung des ersten Planjahres in Quartale erfolgt nicht.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Der Fokus in 2017 lag auf der Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrages und der Übergabe der Immobilie. Ein 5-Jahres Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die quartalsscharfe Unterteilung wird in Zukunft angestrebt.
- ENTEKA Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
Die Weitergabe der Planung erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEKA AG.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute.



2.5 Die Geschäftsleitung soll bis Mitte Dezember die folgenden Werte dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung stellen:

Trendplanung:

Verbale Zielsetzung für Folgejahr, 5-Jahres-Planwerte zu Planungsprämissen, Return On Capital Employed (ROCE) bzw. Kostendeckungsgrad, Jahresergebnis, Bilanzsumme, Eigenkapitalquote und Investitionsquote.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG; BVD Gewerbe GmbH; BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; byd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; ImmoSelect GmbH; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG; SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung aller Planungsmittel ist momentan aus Konzernsicht nicht notwendig. Die interne Planungssystematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen und Anforderungen der Gremien gerecht.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Der Fokus in 2017 lag auf der Rückabwicklung des Erbbaurechtvertrages und der Übergabe der Immobilie. Ein Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Die Überleitung in eine Trendplanung wird in Zukunft angestrebt.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Eine G+V-Trendplanung ist nicht erfolgt, weil man sich auf eine mittelfristige Investitionsplanung konzentriert hat.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen
Entfällt (siehe 2.4 Kapitel B).
- Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Nur teilweise zutreffend.
- ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; HSE Windpark Binselberg GmbH & Co. KG
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- HEAG mobiBus GmbH & Co. KG; HEAG mobiTram GmbH & Co. KG; Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
Nach Vorgaben des Beteiligungsmanagements wird die Trendplanung für den Teilkonzern erstellt.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die 5-Jahres-Planwerte sollen in Zukunft geplant werden.



2.6 Die Geschäftsleitung soll bis Mitte Dezember die folgenden Werte dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung stellen:

Szenarioplanung:

Verbale Zielsetzung für Folgejahr, szenariospezifische 5-Jahres-Planwerte zu Planungsprämissen, Return On Capital Employed (ROCE) bzw. Kostendeckungsgrad, Jahresergebnis.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG; BVD Gewerbe GmbH; BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; ImmoSelect GmbH; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG; SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Aktuell und auch zukünftig werden nicht alle genannten Planungsmittel angewandt. Eine Anwendung aller Planungsmittel ist momentan aus Konzernsicht nicht notwendig. Die interne Planungssystematik wird allerdings allen konzernüblichen Anforderungen und Anforderungen der Gremien gerecht.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Die Szenarioplanung wird für die DADINA als ausreichend erachtet.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Der Fokus in 2017 lag auf der Rückabwicklung des Erbbaurechtvertrages und der Übergabe der Immobilie. Ein Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Eine Szenarioplanung wird in Zukunft angestrebt.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Die Aussagen zur Szenarioplanung werden im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Szenarioplanung wird nicht angewendet.
- Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD)
Entfällt (siehe 2.4 Kapitel B).
- Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Nur teilweise zutreffend.
- ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; HSE Windpark Binselberg GmbH & Co. KG;
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- HEAG mobiTram GmbH & Co. KG; HEAG mobiBus GmbH & Co. KG; Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
Nach Vorgaben des Beteiligungsmanagements wird die Szenarioplanung für den Teilkonzern erstellt.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung einer Planung ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute. Es ist nicht ersichtlich, dass der Geschäftsumfang der Gesellschaft die Erarbeitung dieser Werte erforderlich macht.



- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Die 5-Jahres-Planwerte sollen in Zukunft geplant werden.

2.7 Die Geschäftsleitung soll jeweils spätestens 6 Wochen nach Beginn jedes Quartals dem Beteiligungsmanagement einen aussagekräftigen Quartalsbericht zur Verfügung stellen. Darin sollen eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie unternehmensspezifische Kennzahlen – jeweils mit der entsprechenden Hochrechnung und Kommentierung – enthalten sein.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG
Der Quartalsbericht wird dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Aufgrund der bestehenden Absprache mit dem Beteiligungsmanagement werden diesem die wesentlichen Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Hochrechnungen werden dabei für das 2. und 3. Quartal erstellt.
- BVD Gewerbe GmbH; BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH; ImmoSelect GmbH; SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Die Quartalszahlen der Tochterunternehmen werden weiterhin bei der bauverein AG zentral gesammelt und fließen dabei in die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat der bauverein AG ein und werden entsprechend der Absprache mit dem Beteiligungsmanagement über die Zurverfügungstellung von Kennzahlen dem Beteiligungsmanagement mitgeteilt.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Der Fokus in 2017 lag auf der Rückabwicklung des Erbbaurechtvertrages und der Übergabe der Immobilie. Ein Fünf-Jahres-Wirtschaftsplan entsprechend des Gesellschaftsvertrages liegt vor. Eine Quartalsberichterstattung wird in Zukunft angestrebt.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Quartalsberichte entsprechend Eigenbetriebsgesetz.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Wegen der vorläufigen Haushaltsführung werden Berichte 1./2. Quartal, 3. Quartal und Jahresbericht einschließlich 4. Quartal erstellt.
- ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Medianet GmbH
Quartalsberichte werden konsolidiert durch das Konzerncontrolling der ENTEGA AG dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt.
- ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG; HSE Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Beteiligungsmanagement der ENTEGA AG.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund der mit den Gesellschaftern abgeschlossenen Grundlagenvereinbarung erwartet die Gesellschaft gleichbleibende Ergebnisse. Die Erstellung eines Quartalsberichts ist daher entbehrlich. Die durch die Gesellschaft erzielten Einsparungen kommen unmittelbar den Gesellschafterinnen zu Gute. Es ist nicht ersichtlich, dass der Geschäftsumfang der Gesellschaft die Erarbeitung dieser Werte erforderlich macht.



2.8 Die Geschäftsleitung stellt dem Teilnehmungsmanagement ihre Jahres- und ggf. Konzernabschlüsse bis spätestens zum 30. Juni des Folgejahres zur Verfügung. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein testierter Jahresabschluss vorliegen, sind vorläufige Daten zu liefern.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstädter Sportstätten Verwaltungsgesellschaft mbH
Zeitliche Verzögerung durch Unternehmensaufbau. Eine schnellere Rechnungslegung wird angestrebt.
- ENTEKA Netz AG; ENTEKA Regenerativ GmbH; ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEKA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG; ENTEKA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; HSE Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH
Die Weitergabe erfolgt zentral über das Teilnehmungsmanagement der ENTEKA AG.

2.9 Die Geschäftsleitung soll für ein angemessenes Risikomanagement sorgen (entsprechend AktG) und regelmäßig das Aufsichtsgremium darüber informieren.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; ImmoSelect GmbH; SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Das Risikomanagement ist in das Risikomanagement der bauverein AG eingebunden, das entsprechend an den Vorstand und Aufsichtsrat der bauverein AG berichtet.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Der Risikobericht ist im Erstellungsprozess.
- Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Wird angestrebt.
- ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH
Die Gesellschaft hat kein Aufsichtsgremium. Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des ENTEKA-Konzerns eingebunden.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.
- HEAG mobiBus GmbH & Co. KG; HEAG mobiTram GmbH & Co. KG; Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
Die Berichtspflicht wird gegenüber dem Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, HEAG mobilo GmbH, erfüllt.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die Erstellung eines Risikomanagements ist ebenfalls in Zukunft geplant.



2.10 Die Geschäftsleitung soll dem Beteiligungsmanagement rechtzeitig vor Vollzug Informationen zu geplanten Veränderungen gemäß § 51 Ziffern 11 und 12 HGO (Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie Beteiligung an diesen, Umwandlung der Rechtsform) zur Prüfung und Weiterleitung an das Referat Stadtwirtschaftskoordination vorlegen.



Hinweis: Haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen im Geschäftsjahr ergeben, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die gleiche Regelung gilt auch für die Einbeziehung des Beteiligungsmanagements des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

2.11 Die Geschäftsleitung soll dafür Sorge tragen, dass



- die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beachtet werden.
- der Darmstädter Beteiligungskodex Anwendung findet, wenn die Wissenschaftsstadt Darmstadt unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.
- bei Neugründungen unabhängig von der Rechtsform ein Aufsichtsgremium mit kommunalen Mitgliedern entsprechend den Beteiligungsverhältnissen bei wirtschaftlich bedeutenden Beteiligungen, insbesondere bei einer Bilanzsumme über 50 Mio. EUR, eingerichtet wird.
Sofern ein Aufsichtsgremium nicht eingerichtet wird, soll jedenfalls sichergestellt sein, dass Geschäfte dieser Gesellschaft, die nach Art und Umfang bei der Muttergesellschaft der Zustimmung ihres Aufsichtsgremiums unterliegen würden, dem Aufsichtsgremium der Muttergesellschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies umfasst zumindest die Fünfjahresplanung der Gesellschaft sowie von der Planung abweichende Investitionen.
- sofern rechtlich durchführbar, von der Möglichkeit, Mitglieder der Wissenschaftsstadt Darmstadt in das Aufsichtsgremium zu entsenden, möglichst umfassend Gebrauch gemacht und dies in den Satzungen der Unternehmen entsprechend festgesetzt wird. Dies gilt auch entsprechend bei mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit der Maßgabe, dass der/die Entsendeberechtigte das zwischengeschaltete Unternehmen ist.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG
Diese Vorgaben werden erfüllt. Allerdings findet der Kodex in einigen Tochtergesellschaften keine Anwendung, bei denen die wirtschaftlichen und strukturellen Voraussetzungen nicht gegeben sind.
- citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH; ENTEGA AG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA NATUR-pur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ENTEGA



Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste GmbH & Co. KG; ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; HSE Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; HSE Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG

Auf den Vorrang des Aktiengesetzes wird hingewiesen. Gremienstrukturen und Zustimmungskataloge sind im ENTEGA-Konzern im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ENTEGA AG festgelegt. Die Verteilung der Gremienpositionen im ENTEGA-Konzern ist ebenfalls im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der ENTEGA AG unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaften und der Anteilseigner und der Mitbestimmung festgelegt.

- HEAG mobilo GmbH
Im Gesellschaftsvertrag ist keine Entsendung für Mitglieder der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehen.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Für das Berichtsjahr sowie auch zukünftig soll eine Entsprechenserklärung nach dem Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben werden. Es ist zudem nicht geplant, Beteiligungsunternehmen mit Aufsichtsratsgremien zu gründen.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die Geschäftsleitung verpflichtet sich dazu, auch im gleichen Maße für die Interessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Sorge zu tragen.

2.12 Sofern sich Änderungen oder Ergänzungen bei den Stammdaten, Organen, Beteiligungen, Finanzdaten, gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen oder Verträgen, steuerlichen Verhältnissen sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der drei letzten Geschäftsjahre ergeben, sollen diese dem Beteiligungsmanagement unmittelbar mitgeteilt werden.

Hinweis: Haben sich keine Änderungen oder Ergänzungen im Geschäftsjahr ergeben, wird diese Empfehlung als erfüllt angesehen.



3 Interessenkonflikt

Definition: Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn ein Geschäftsleitungsmitglied aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Verbundenheit zu anderen Gesellschaften, Unternehmen oder Personen in seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eingeschränkt oder beeinflussbar ist.

3.1 Jedes Geschäftsleitungsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsgremium gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsleitungsmitglieder hierüber informieren.





3.2 Geschäfte eines Geschäftsleitungsmitglieds oder ihm/ihr nahestehender Personen oder Unternehmen außerhalb der Stadtwirtschaft mit der Beteiligung bzw. einem verbundenen Unternehmen sollen nicht abgeschlossen oder fortgesetzt werden. Über Ausnahmen soll das Aufsichtsgremium entscheiden.



Beispiele nahestehender Personen/Unternehmen: Familienangehörige und in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen; Unternehmen, in denen ein Mitglied der Geschäftsleitung oder ein Familienmitglied wesentlicher Gesellschafter oder in leitender Funktion tätig ist.

Ausnahme: Hiervon ausgenommen sind Leistungen des täglichen Lebens, die das Geschäftsleitungsmitglied oder die ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen zu Bedingungen erhält, die die Beteiligung auch einer Vielzahl fremder Dritter gewährt. Gleiches gilt für die Gewährung solcher Leistungen vom Geschäftsleitungsmitglied oder einer ihm/ihr nahestehende Person oder Unternehmen an die Beteiligung.

3.3 Geschäftsleitungsmitglieder sollen entgeltliche Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsgremiums übernehmen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt; Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Mitteilungspflicht besteht gegenüber dem Magistrat.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Hier: Genehmigung durch Fachdezernenten.

3.4 Die Wahrnehmung von Ehrenämtern oder sonstigen Nebentätigkeiten durch Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht vergütet werden, soll dem Aufsichtsgremium gegenüber offen gelegt werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt; Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Mitteilungspflicht besteht gegenüber dem Magistrat.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Hier: Genehmigung durch Fachdezernenten.

4 Vergütung

4.1 Im Anstellungsvertrag sollen die vom zuständigen Organ definierten Eckpunkte für die Entlohnung der Geschäftsleitung festgelegt werden.



Hinweis: Wurden im Geschäftsjahr keine vertraglichen Änderungen vorgenommen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:



- BVD Südhessen GmbH; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ImmoSelect GmbH; Nahverkehr-Service GmbH (NVS); SOPHIA Hessen GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Es handelt sich um einen TVöD-Vertrag.
- ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführerin hat einen Anstellungsvertrag bei der Gesellschaft, erhält jedoch keine Vergütung.
- ENTEGA NATURpur AG; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.
Momentan gibt es für die Geschäftsleitung keinen Anstellungsvertrag, da die Geschäftsleitung weitere Funktionen im ENTEGA-Konzern ausübt.
- ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH
Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der Gesellschaft erhalten sie eine fixe Vergütung.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsführungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichsleiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der HSE Beteiligungs-GmbH erhalten sie keine Vergütung.
- PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.

4.2 Die Vergütung der Geschäftsleitung soll neben fixen auch variable Vergütungsbestandteile mit einer entsprechenden schriftlichen Zielvereinbarung, die möglichst messbare Ziele enthält, haben.

Hinweis: Wurden im Geschäftsjahr keine Vertragsänderungen vorgenommen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Verwaltungs-GmbH, BVD Südhessen GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ImmoSelect GmbH; Nahverkehr-Service GmbH (NVS); SOPHIA Hessen GmbH
Die Geschäftsleitung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA); Eigenbetrieb Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen
Es handelt sich um einen TVöD-Vertrag.
- ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsleitungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichs- oder Abteilungsleiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsleitungstätigkeit bei der Gesellschaft erhalten sie eine fixe Vergütung. Eine variable Gehaltskomponente, die sich allerdings nicht zwangsläufig auf die Gesellschaft bezieht, ist über den Anstellungsvertrag mit der Muttergesellschaft sichergestellt.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Die Vergütung ist einer Aufwandsentschädigung gleichzusetzen.



- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Vergütung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers beläuft sich auf jeweils 2.400,00 EUR p. a.. Aufgrund der relativ geringen Vergütung erscheint ein variabler Vergütungsbestandteil nicht zielführend.
- HSE Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH
Es wird lediglich eine Haftungsentschädigung gezahlt.
- HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH
Die Verträge werden individuell ausgehandelt.
- MW-Mayer GmbH; Orgabo GmbH
Es wird lediglich eine fixe Vergütung ausgezahlt, die grundsätzliche Vergütung mit fixem und variablem Bestandteil wird über das Anstellungsverhältnis bei der ENTEGA AG gezahlt.
- NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.

4.3 Die Zielvereinbarungen sollen auch Ziele im Sinne der Stadtwirtschaftsstrategie enthalten.

Hinweis: Wurden im Geschäftsjahr keine vertraglichen Änderungen vorgenommen, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Südhessen GmbH; BVD Verwaltungs-GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; ImmoSelect GmbH; Nahverkehr-Service GmbH (NVS); SOPHIA Hessen GmbH
Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütung.
- citiworks AG; COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH; e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Medianet GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH; MW-Mayer GmbH; Orgabo GmbH; PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es ist auf das vorrangige Unternehmensinteresse hinzuweisen. Vor diesem Hintergrund enthalten Zielvereinbarungen die Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie, soweit diese auch Ziele des Unternehmens sind.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Es handelt sich um einen TVÖD-Vertrag.
- ENTEKA AG
Die Zielvereinbarungen werden vom Aufsichtsrat festgelegt, der sich dabei am vorrangigen Unternehmensinteresse ausrichtet. Über die Vertreter der Stadt Darmstadt im Aufsichtsrat ist sichergestellt, dass die Ziele der Stadtwirtschaftsstrategie hier mitberücksichtigt werden.
- ENTEKA Netz AG
Bei diesem Punkt ist eine Abweichung zu erklären, da für die Vorstandsmitglieder der ENTEKA Netz AG keine Zielvereinbarung gilt.
- ENTEKA Regenerativ GmbH; ENTEKA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEKA Windpark Hausfirste Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH
Die Entlohnung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber ENTEKA AG, da es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszwecks nicht erforderlich.



- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Vergütung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers beläuft sich auf jeweils 2.400,00 EUR p .a.. Aufgrund der relativ geringen Vergütung erscheint ein variabler Vergütungsbestandteil nicht zielführend.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Es ist eine Ausnahme zu erklären, da für die Geschäftsführer der HSE Beteiligungs-GmbH in ihrer Funktion als Geschäftsführer der HSE Beteiligungs-GmbH keine Zielvereinbarung gilt. Eine Zielvereinbarung ist über die hauptamtliche Tätigkeit allerdings sichergestellt.
- NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.
Es gibt keine Anstellungsverträge.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Ebenso sollen auch strategische Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthalten sein.

4.4 Die Vergütungsvereinbarung soll vorsehen, dass die Bezüge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten herabgesetzt werden können, wenn die Weitergewährung nach Lage der Gesellschaft unbillig wäre.

Hinweis: Gilt nur für Aktiengesellschaft, GmbH und GmbH & Co. KG. Für andere Rechtsformen ist die Empfehlung als erfüllt anzusehen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bvd Mittelhessen GmbH; COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH; e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH; HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH; ImmoSelect GmbH; MW-Mayer GmbH; Orgabo GmbH
Bei diesem Punkt ist grundsätzlich eine Abweichung zu erklären, da die Verträge individuell ausgehandelt werden.
- BVD Südhessen GmbH; BVD Verwaltungs-GmbH; SOPHIA Hessen GmbH
Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütung.
- Centralstation Veranstaltungs-GmbH; Darmstädter Stadtentwicklungs Verwaltungsgesellschaft mbH; Wissenschafts- und Kongresszentrum Verwaltungs-GmbH
Das sieht die Vergütungsvereinbarung nicht vor.
- citiworks AG; ENTEGA AG; ENTEGA Netz AG
Es ist eine Abweichung zu erklären, da dies die Vergütungsvereinbarung der Geschäftsleitung nicht vorsieht. Allerdings gelten die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes ohnehin.
- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Es handelt sich um einen TVöD-Vertrag.
- Emilia Seniorenresidenz GmbH; Klinikum Catering Service GmbH; Marienhospital Darmstadt gGmbH ; Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH; SSG Starkenburg Service GmbH
Wird noch zwischen der Geschäftsführung und dem Gesellschafter beraten.
- ENTEGA Medianet GmbH
Die Berücksichtigung der Lage der Gesellschaften erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen.
- ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; Nahverkehr-Service GmbH (NVS)
Die Geschäftsleitung erhält keine Vergütung.



- ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH;
Die Vergütung richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber ENTEGA AG, da es sich um eine nebenamtliche Tätigkeit handelt.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Die Geschäftsleitung erhält nur eine geringe Vergütung.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Die Vergütung der Geschäftsführerin und des Geschäftsführers beläuft sich auf jeweils 2.400,00 EUR p. a.. Aufgrund der relativ geringen Vergütung erscheint die Möglichkeit der Herabsetzung nicht zielführend.
- HSE Beteiligungs-GmbH
Die Geschäftsführungsmitglieder sind hauptamtliche Geschäftsführer einer anderen Konzerngesellschaft bzw. Bereichsleiter der Muttergesellschaft ENTEGA AG. Für ihre Geschäftsführertätigkeit bei der HSE Beteiligungs-GmbH erhalten sie keine Vergütung.
- Klinikum Darmstadt GmbH;
(keine Begründung)
- NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.

4.5 Die Einzelbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung (Gesamtjahresbrutto nach den für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Unternehmens relevanten Rechtsnormen) sollen im Jahresabschluss und Beteiligungsbericht ausgewiesen werden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; COUNT+CARE Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Abwasserreinigung Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; HSE Windpark Binselberg Verwaltungs-GmbH; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Wohnpark Verwaltungs-GmbH; Orgabo GmbH
Eine Offenlegung der Einzelbezüge der Geschäftsleitung ist innerhalb des ENTEGA-Konzerns nicht sinnvoll.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Vom Grundsatz her wird der Ausweisung zugestimmt. Da aber nur anteilige Bezüge der Geschäftsleitung bzw. über Verwaltungskostenerstattung im Jahresabschluss erscheinen, ist eine Aussagekraft der Bezüge nicht gegeben.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte
Die Einzelbezüge der Mitglieder der Betriebsleitung werden weder im Jahresabschluss noch im Beteiligungsbericht offen gelegt, da die Betriebsleitung ihre Bezüge im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kernverwaltung erhält. Im Geschäftsbericht für 2015 ist eine Teiloffenlegung erfolgt.
- Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Entfällt.
- Emilia Seniorenresidenz GmbH; Klinikum Catering Service GmbH; Klinikum Darmstadt GmbH; Marienhospital Darmstadt gGmbH; Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH; SSG Starkenburg Service GmbH
Das Gesamtjahresbrutto der Geschäftsleitung wird nur im Beteiligungsbericht ausgewiesen. Im Jahresabschluss werden hierzu keine Angaben gemacht.



- e-netz Südhessen Verwaltungs-GmbH; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirse Verwaltungs-GmbH; MW-Mayer GmbH
Eine Offenlegung der Einzelbezüge der Geschäftsleitung ist wegen der dadurch herstellbaren Vergleichbarkeit der Vergütungsstruktur innerhalb des ENTEGA-Konzerns nicht sinnvoll.
- ENTEGA AG
Die Bezüge werden in der Entsprechenserklärung nach DCGK individualisiert ausgewiesen.
- ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; HSE Beteiligungs-GmbH; Nahverkehr-Service GmbH (NVS); SOPHIA Hessen GmbH
Die Geschäftsführung erhält keine gesonderte Vergütung von der Gesellschaft.
- HEAG mobiBus GmbH & Co. KG; HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH; HEAG mobiTram GmbH & Co. KG; HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH
Vergütungen werden beim Leitunternehmen des Verkehrskonzerns angegeben.
- NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; PEB Breitband Beteiligungsgesellschaft mbH
Es gibt keine Anstellungsverträge.

5 Führung

Die Beteiligung hat kein eigenes Personal. Daher sind die Punkte 5.1, 5.2, 5.4, 5.6, 5.7, 5.9 - 5.12 für diese nicht relevant.

Die Beteiligung hat kein operatives Geschäft. Daher ist der Abschnitt 5 für diese nicht relevant.

5.1 Die Geschäftsleitung soll ein Leitbild formulieren.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Centralstation Veranstaltungs-GmbH
Im Aufbau.
- citiworks AG; COUNT+CARE GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Medianet GmbH; MW-Mayer GmbH
Es gilt das Leitbild der Konzernmutter ENTEGA AG, die die Ziele der aktuell gültigen Stadtwirtschaftsstrategie berücksichtigt.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Ein Leitbild ist bislang nicht formuliert. Die Erstellung eines Leitbildes wird angestrebt.
- Emilia Seniorenresidenz GmbH; Klinikum Catering Service GmbH; Marienhospital Darmstadt gGmbH; Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH; SSG Starkenburg Service GmbH
Das Leitbild stellt die Muttergesellschaft sicher.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Ebenso sollen auch strategische Ziele des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthalten sein.



5.2 Die Geschäftsleitung soll jedem der Beschäftigten die Unternehmensziele vermitteln.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.

5.3 Das Unternehmen soll sich im Rahmen seiner Ziele am Gemeinwohl im Sinne des Public Value orientieren.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA AG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Medianet GmbH; ENTEGA NATURpur AG; ENTEGA Netz AG; ENTEGA Regenerativ GmbH; ENTEGA Windpark Erksdorf GmbH; ENTEGA Windpark Hausfirse GmbH & Co. KG; ENTEGA Wasserversorgung Biblis GmbH; HSE Windpark Binselberg GmbH & Co. KG; HSE Windpark Schlüchtern GmbH; HSE Wohnpark GmbH & Co. KG; MW-Mayer GmbH; NATURpur Institut für Klima- und Umweltschutz gGmbH i. L.; Orgabo GmbH; PEB Breitband GmbH & Co. KG
Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Verwendung der aus Sicht der Gesellschaft unbestimmten Formulierung vorsorglich eine Ausnahme erklärt wird. Es wird auf das vorrangige Unternehmensinteresse hingewiesen.

5.4 Die Geschäftsleitung soll klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstands für die Beschäftigten des Unternehmens und der Tochter-, Enkel- oder weiter nachgelagerten Beteiligungsgesellschaften definieren.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG
Aufgrund der umfangreichen Umstrukturierungen im Jahr 2017, die insbesondere die Zuständigkeiten und Abläufe in den Bereichen Mietmanagement, Bau und Instandhaltung sowie Zentrale Dienste betreffen, wurden keine Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Unternehmensgegenstandes für die Beschäftigten für das Jahr 2017 definiert.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Die Zielvorgaben werden mit dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Betriebskommission abgestimmt.
- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.

5.5 Die Geschäftsleitung soll die Zusammenarbeit in der Stadtwirtschaft fördern, um gemeinsam Synergien zu identifizieren und zu nutzen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Die Geschäftsführung soll auch die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg fördern, um gemeinsame Synergien zu identifizieren und zu nutzen.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Es gelten die städtischen Regelungen.



5.6 Die Geschäftsleitung soll ein betriebliches Vorschlagswesen einrichten und über das Ergebnis dem Aufsichtsgremium berichten.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD New Living GmbH & Co. KG; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; ImmoSelect GmbH
Das Unternehmen hat nur einen Beschäftigten.
- citiworks AG; Count+Care GmbH & Co. KG; e-netz Südhessen GmbH & Co. KG; ENTEGA Abwasserreinigung GmbH & Co. KG; ENTEGA Energie GmbH; ENTEGA Gebäudetechnik GmbH & Co. KG; ENTEGA Medianet GmbH; MW-Mayer GmbH
Es wird aktuell und auch zukünftig das betriebliche Vorschlagswesen der Konzernmutter ENTEGA AG genutzt.
- Eigenbetrieb Bäder der Stadt Darmstadt
Es gelten die städtischen Vorgaben.
- ENTEGA AG
Die Gesellschaft hat zwar ein betriebliches Vorschlagswesen, im Aufsichtsrat wurde das Ergebnis des Vorschlagswesens aufgrund der Vielzahl der zu behandelnden Themen allerdings nicht explizit berichtet.
- Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH
Hierfür ist das MVZ zu klein.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund der kleinen Größe des Verwaltungsverbandes existiert kein betriebliches Vorschlagswesen.

5.7 Die Geschäftsleitung soll eine gute Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung zum Wohle des Unternehmens und der Beschäftigten praktizieren.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.
- BVD Gewerbe GmbH; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; HEAG Wohnbau GmbH; ImmoSelect GmbH; Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH; SOPHIA Hessen GmbH
Das Unternehmen hat keine Arbeitnehmervertretung.

5.8 Es soll eine Richtlinie zur Compliance und/oder Antikorruption geben.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bvd Mittelhessen GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Es gilt die Antikorruptionsrichtlinie der bauverein AG.

5.9 Die Geschäftsleitung soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Maßnahmen wie Gleitzeitregelungen oder Teilzeitbeschäftigungen und geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten fördern.





Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach
Das Unternehmen hat, mit Ausnahme des Prokuristen, keine Beschäftigten.

5.10 Die Geschäftsleitung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen im Rahmen von fachlicher und sozialer Eignung eine gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern anstreben.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr keine Besetzung von Führungspositionen statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

5.11 Die Geschäftsleitung soll darauf hinwirken, dass bei allen Planungen und Projekten die Rechte von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden und der jeweils zuständige Behindertenbeauftragte eingebunden wird.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- bauverein AG; BVD Gewerbe GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH
Aufgrund der Immobilienstruktur des Unternehmens und der wirtschaftlichen Belange kann der Empfehlung nicht bei allen Projekten und Planungen entsprochen werden.
- bvd Mittelhessen GmbH; ImmoSelect GmbH; SOPHIA Hessen GmbH
Aufgrund der Unternehmensstruktur und der wirtschaftlichen Belange kann der Empfehlung nicht bei allen Projekten und Planungen entsprochen werden.
- Emilia Seniorenresidenz GmbH; Klinikum Catering Service GmbH; Marienhospital Darmstadt gGmbH; SSG Starkenburg Service GmbH
Sicherstellung über die Muttergesellschaft Klinikum Darmstadt GmbH.

5.12 Die Geschäftsleitung soll die Gesundheit der Beschäftigten schützen, fördern und für einen gesunden Lebensstil sensibilisieren.



5.13 Die Geschäftsleitung soll für einen effizienten und umweltgerechten Umgang mit natürlichen Ressourcen Sorge tragen.





C Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Sofern in der Beteiligung kein Aufsichtsgremium eingerichtet ist, nimmt die Gesellschafterversammlung die Aufgaben und Funktionen des Aufsichtsgremiums in Bezug auf die Geschäftsleitung wahr.

1.1 Die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sollen nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vor.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund von § 11 der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg" erfolgt die Rechnungsprüfung und somit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

1.2 Unabhängig vom Grad und der Höhe der Beteiligung sollen die Anteilseigner die Rechte nach den §§ 53 und 54 HGrG zugunsten der Wissenschaftsstadt Darmstadt in den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen verankern.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)
Ist bei einem kommunalen Zweckverband nicht erforderlich.
- MW-Mayer GmbH; Orgabo GmbH
Keine Verankerung in den Satzungen oder Gesellschaftsverträgen, jedoch Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Hierzu existiert zwar keine Festlegung, jedoch regeln die §§ 11 und 12 der vorgenannten Satzung die vorzunehmenden Prüfungen der Revisionsämter der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Es wird angestrebt, dass die Rechte nach den §§ 53 und 54 HGrG bei der nächsten Satzungsänderung zugunsten der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg verankert werden.

1.3 Die Prüfung nach § 53 HGrG soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgen, es sei denn, es liegt eine Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vor.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund von § 11 der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg" erfolgt die Rechnungsprüfung und somit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.



- 1.4 Die Feststellung des Jahresabschlusses soll innerhalb der ersten 8 Monate bei Personen- und Kapitalgesellschaften erfolgen, innerhalb von 1 Jahr bei Eigenbetrieben und Zweckverbänden.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG; Darmstädter Sportstätten Verwaltungsgesellschaft mbH
Zeitliche Verzögerung durch Unternehmensaufbau. Eine schnellere Rechnungslegung wird angestrebt.
- Eigenbetrieb Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Ziel wird aktiv verfolgt.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund dessen, dass nach der Eröffnungsbilanz bislang nur die Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 abgeschlossen werden konnten und die Jahresabschlüsse nun für die Jahre 2011 bis 2016 zu erstellen sind, konnten der Jahresabschluss für 2017 noch nicht fertig gestellt werden.

- 1.5 Das Aufsichtsgremium oder der/die Aufsichtsgremiums vorsitzende sollen Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festlegen.



Ausnahme: Eigenbetriebe. Die Empfehlung wird hier als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- BVD Gewerbe GmbH; BVD Immobilien GmbH & Co. Postsiedlung KG; bvd Mittelhessen GmbH; BVD New Living GmbH & Co. KG; BVD Südhessen GmbH; BVD Verwaltungs-GmbH; GBGE Baugesellschaft mit beschränkter Haftung Erbach; HEAG Wohnbau GmbH; ImmoSelect GmbH, SOPHIA Hessen GmbH; Wohnungsgesellschaft HEGEMAG GmbH & Co. Südhessen KG
Die Prüfungsschwerpunkte werden im Regelfall seitens des Prüfers aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens selber festgelegt.
- Darmstädter Sportstätten GmbH & Co. KG
Der Aufsichtsrat hat bislang keine Prüfungsschwerpunkte festgelegt.
- Emilia Seniorenresidenz GmbH; Klinikum Catering Service GmbH; Marienhospital Darmstadt gGmbH; Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH; SSG Starkenburg Service GmbH
Ein Aufsichtsgremium ist nicht vorhanden.
- HEAG Kulturfreunde Darmstadt gemeinnützige GmbH
Aufgrund des engen Satzungszweckes nicht erforderlich.
- HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH; HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft wird zur Zeit aufgrund einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Revisionsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft.
- HEAG Versicherungsservice GmbH
Aufgrund des geringen Ausmaßes der Geschäftstätigkeit erschien bislang die Setzung von Prüfungsschwerpunkten entbehrlich.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund dessen, dass nach der Eröffnungsbilanz bislang nur die Jahresabschlüsse für 2009 und 2010 abgeschlossen werden konnten und die Jahresabschlüsse nun für die Jahre 2011 bis 2016 zu erstellen sind, konnte der Jahresabschluss für 2017 noch nicht fertig gestellt werden.



- Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG
Durch die Beauftragung einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 2012 erfolgten neue Schwerpunktfestsetzungen.

1.6 Nach 5 Jahren soll ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht nur des Prüfungsteams) erfolgen.



Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- Emilia Seniorenresidenz GmbH; Klinikum Catering Service GmbH; Marienhospital Darmstadt gGmbH; Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Darmstadt GmbH; SSG Starkenburg Service GmbH
Der Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt aufgrund der Bündelung im Stadtkonzern erst nach sechs Jahren.
- HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH; HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft wird zur Zeit aufgrund einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Revisionsamt des Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund von § 11 der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg" erfolgt die Rechnungsprüfung und somit die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Ein Wechsel ist hier nicht vorgesehen.

1.7 Bei dem Wechsel der Prüfungsgesellschaft sollen zur Auswahl der neuen Prüfungsgesellschaft mindestens 3 Angebote eingeholt werden.



Hinweis: Fand im Geschäftsjahr kein Wechsel der Prüfungsgesellschaft statt, wird die Empfehlung als erfüllt angesehen.

Eine Abweichung wird wie folgt begründet bei:

- HEAG mobiBus Verwaltungs-GmbH; HEAG mobiTram Verwaltungs-GmbH
Die Gesellschaft wird zur Zeit aufgrund einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt durch das Revisionsamt des Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft.
- Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Aufgrund von § 11 der Satzung des Zweckverbandes "Verwaltungsverband für das Gesundheitsamt der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg" erfolgt die Rechnungsprüfung und somit die Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Ein Wechsel ist hier nicht vorgesehen.